



**Ausschreibung Spielbetrieb der Junioren
Spieljahr 2023/2024**

Inhaltsverzeichnis

0. Präambel	2
1. Mannschaftsbeiträge.....	2
2. Trikotwerbung	2
3. Anschriftenverzeichnis	2
4. Altersklasseneinteilung	3
5. Spielbetrieb	4
6. Persönliche Strafen	7
7. Schiedsrichter	7
8. Nachwuchsspielgemeinschaften, Zweitspielrecht, Gastspielerlaubnis.....	8
9. Spielformulare, Wechselspieler und Ergebnismeldung	8
10. Sonderregelungen für die Spielzeit 2023/2024.....	10
11. Sonderregelungen für die F-Junioren (Fair-Play-Liga).....	11
12. Sonderregelungen für die G-Junioren	13
13. Nachwuchskreispokal	13
14. Hallenkreismeisterschaft.....	14
15. Nachwuchs-Kreisauswahl	14
16. Ordnung und Sicherheit	14
17. Gerichtsbarkeit	15
18. Rechtsbehelf	16
19. Inkrafttreten	16
Anlage.....	17



0. Präambel

Für die Durchführung der Spiele in den Nachwuchsspielklassen im Kreisfachverband Fußball Burgenland (KFV) in der Spielzeit 2023/2024 finden die gültigen Satzungen und Ordnungen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA), den amtlichen Mitteilungen des FSA, die Anweisungen des Präsidiums, der Ausschüsse sowie deren Mitglieder, die Durchführungsbestimmungen, zugestellte Anweisungen über das DFBnet-Postfach durch den KFV und nachstehende Ausschreibung Anwendung.

1. Mannschaftsbeiträge

Der KFV erhebt für jede gemeldete Mannschaft im Nachwuchsbereich pro Saison einen Einzelbeitrag.

Für die Saison 2023/2024 betragen die Summen wie folgt:

G-Jugend	keine Startgebühr
E-/F-Jugend	20,00 €
D-Jugend	25,00 €
B-/C-Jugend	30,00 €

Die Pokalwettbewerbe sind darin inkludiert.

Die Beträge sind nach Aufforderung auf das in der Rechnung benannte Konto des KFV einzuzahlen. Erfolgt keine fristgerechte Einzahlung spielt die gemeldete Mannschaft unberechtigt. Der Sachverhalt wird dem Sportgericht zur Bearbeitung übergeben.

2. Trikotwerbung

Das Tragen von Trikotwerbung ist gestattet unter Berücksichtigung der allgemeinen verbindlichen Vorschriften über Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung gemäß der Spielordnung (SpO) des FSA.

Die Anbringung der Werbung ist genehmigungspflichtig und darf nur für die Dauer eines Spieljahres (01.07. bis 30.06.) erteilt werden. Die entsprechenden Anträge sind bis zum 30.09.2023 einzureichen. Für die Trikotwerbung im Nachwuchsbereich wird keine Gebühr erhoben.

3. Anschriftenverzeichnis

3.1 Veränderungen der Zuständigkeiten und Kontaktdaten im Verein sind unverzüglich schriftlich



dem KFV über das DFBnet-Postfach zu melden und durch den Verein im Vereinsmeldebogen (Trainer/Betreuer, Spielstätten) zu korrigieren. Für alle Beteiligten ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das Anschriftenverzeichnis im DFBnet maßgebend. Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

3.2 Das DFBnet-Postfach zur Versendung von Informationen aller Art an die Vereine hat amtlichen Charakter. Bei der Versendung von Nachrichten sind Dateianhänge (Office-Dokumente, Bilder, PDF oder reiner Text) erlaubt. Jeder Verein ist im Besitz einer Kennung für sein E-Postfach. Für die regelmäßigen Abfragen eingegangener Nachrichten ist der entsprechende Inhaber des Postfaches verantwortlich. Als elektronisch versendbare Nachrichten gelten:

- Rechnungen
- Amtliche Mitteilungen
- Newsletter
- Einladungen
- Informationen im Zusammenhang mit der Eröffnung von Sportgerichtsverfahren
- Ergebnisse Sportgerichtsverfahren
- Informationen zum laufenden Spielbetrieb

4. Altersklasseneinteilung

Die Altersklasseneinteilung regelt der § 4 der Jugendordnung (JO) des FSA.

Das bedeutet für die Saison 2023/2024:

	Jahrgänge		Jahrgänge
A-Jugend	2005/2006	E-Jugend	2013/2014
B-Jugend	2007/2008	F-Jugend	2015/2016
C-Jugend	2009/2010	G-Jugend	2017 und jünger
D-Jugend	2011/2012		

In den Altersklassen der B- bis G-Jugend sind Juniorinnen der nächsthöheren Altersklasse (nur jüngerer Jahrgang) spielberechtigt.

5. Spielbetrieb

5.1 Spielmodus

- A-Jugend: kein Meisterschaftsspielbetrieb auf Kreisebene
- B-Jugend: 3-er Spielrunde (Hin-/Rück-/Bonusrunde)
- C-Jugend: Hin-/Rückrunde, die jeweils Erstplatzierten der Staffeln spielen den Kreismeister/Aufsteiger in einem Relegationsspiel aus. Den Spielort bestimmt der KfV.
- D-Jugend: Hinrunde als Qualifikationsrunde/Rückrunde in Aufstiegs-/Platzierungsrunde
- E-Jugend: Hinrunde als Qualifikationsrunde/Rückrunde in Meister-/Platzierungsrunde

Nach Abschluss der Hinrunde werden die Staffeln der D- /E-Jugend entsprechend der Platzierung für die Rückrunde neu eingeteilt. Dabei ist zu beachten, dass sich für die Aufstiegs-/Meisterrunde nur die jeweils Ersten Mannschaften (§ 4 SpO FSA) eines Vereines in der gleichen Altersklasse qualifizieren können.

Gesonderte Regelungen für die F-/G-Junioren befinden sich in den Punkten 11 und 12.

Der Jugendausschuss (JA) des KfV behält sich das Recht vor, die Spielpläne unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Mannschaftsrückzüge) vor Beginn der jeweiligen Spielrunde zu ändern.

Der Staffelsieger/Sieger der Meisterrunde in den Altersklassen B- bis E-Jugend ist Kreismeister. Die Altersklassen B- bis D-Junioren sind damit berechtigt zum Aufstieg bzw. zu den Relegationsspielen zur Landesliga zugelassen zu werden (nicht inbegriffen sind mögliche Vorschriften des FSA zur Aufstiegsregelung, welche noch im Laufe der Saison veröffentlicht werden können).

Der Kreismeister der E-Junioren nimmt an der Landesmeisterschaftsendrunde teil, sofern diese durch den FSA ausgespielt wird.

Verzichtet ein Verein auf seinen Aufstieg, entscheidet der JA des KfV über einen möglichen Ersatzaufsteiger.



5.2 Spieldurchführung

Die Spieldurchführung erfolgt nach dem Rahmenterminplan.

Die konkreten und verbindlichen Spieltermine und Anstoßzeiten sind dem DFBnet als einzig verbindliche Quelle zu entnehmen.

5.3 Spielverlegungen und Spielabsagen

5.3.1 Austragungsorte und Anstoßzeiten sind grundsätzlich verbindlich.

5.3.2 Spielverlegungen sind auf der Grundlage von begründeten Anträgen möglich (JO FSA). Voraussetzung ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben. Die Anträge müssen grundsätzlich sieben Tage vor dem angesetzten Spiel beim zuständigen Staffelleiter, ausschließlich über das Modul „Spielverlegung Online“ im DFBnet, gestellt werden. Jede kurzfristige Änderung muss dem Staffelleiter schriftlich über das DFBnet-Postfach übermittelt werden.

5.3.3 Spielverlegungen wegen Erkrankungen von Spielern erfolgen grundsätzlich nicht. Es wird ausdrücklich auf die Mindestspielstärke hingewiesen.

5.3.4 Der JA des KFV behält sich vor, für jede beantragte Spielverlegung nach der Veröffentlichung der Ansetzungen im DFBnet Kosten in Höhe von 10,00 Euro zu erheben.

5.3.5 Die spielleitende Stelle ist grundsätzlich berechtigt, Spiele auch kurzfristig aufgrund äußerer und unvorhersehbarer Umstände abzusetzen bzw. zu verlegen.

5.3.6 Fällt ein Spiel, aus welchen Gründen auch immer aus, so sind innerhalb von drei Tagen die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter schriftlich nachzuweisen.

5.3.7 Ausgefallene Pflichtspiele werden vom Staffelleiter neu angesetzt, sofern die SpO des FSA keine Wertung vorschreibt. Dabei können in besonderen Fällen Spiele durch die spielleitende Stelle auch an Wochentagen angesetzt werden. Ausgefallene Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen, wobei vorrangig die im Rahmenterminplan ausgewiesenen Nachholspieltage zu nutzen sind. Die Vereine sind nicht berechtigt, einen im Rahmenterminplan fixierten Nachholspieltermin abzulehnen.

5.4 Die **Wertung** der Punktspiele regelt die SpO des FSA.

5.5 Die Durchführung von **Freundschaftsspielen** und **Turnieren** sind gemäß der SpO des FSA



meldepflichtig und werden in das DFBnet eingetragen. Absagen haben rechtzeitig (mindestens 4 Tage vor der geplanten Spieldurchführung) zu erfolgen. Entstehen Kosten, so sind diese durch die entsprechenden Vereine zu tragen. Pflichtfreundschaftsspiele außer der Wertung sind unter Obhut des KfV nicht möglich.

5.6 Die Mannschaften der **Altersklassen D- /E-Junioren** spielen auf Kleinfeld. Die Rahmenrichtlinien für das Kleinfeld sind zu beachten (siehe Anlage). Gespielt wird mit Lightbällen, D- Größe 5, E-Jugend Größe 4)

5.7 Spielberechtigung im Verein/Spielerpass

Für die Teilnahme einer Spielerin/eines Spielers am Spielbetrieb gelten die Bestimmungen der SpO und der JO des FSA. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungsvergehen geahndet.

Der Einsatz von Spielern/Spielerinnen in höherklassigen/unterklassigen Mannschaften und der Wechsel von Spielern innerhalb/außerhalb der eigenen Altersklasse regelt der § 7 der JO des FSA in Verbindung mit dem § 5 der SpO des FSA.

Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer vom zuständigen Staffelleiter bestätigten Spielberechtigungsliste mit einem aktuellen Foto des Spielers aufgeführt sind.

Diese hat der Verein elektronisch im DFBnet zu erstellen. Der vom Staffelleiter festgelegte Erstellungstermin gilt als verbindlich. Nach dem vorgegebenen Termin wird diese Spielberechtigungsliste durch den Staffelleiter fixiert und gilt somit als bestätigt.

Veränderungen sowie Nachmeldungen sind dann nur noch durch den Staffelleiter möglich. Diese Meldungen sind beim zuständigen Staffelleiter rechtzeitig vor dem Spiel (Freitag bis 18:00 Uhr - bei Wochentagspielen am Vortag des Spieltermins bis 18:00 Uhr) schriftlich über das Vereinspostfach anzuzeigen. Nach vorgenommener Prüfung erfolgt die entsprechende Änderung auf der Spielberechtigungsliste, die somit wieder als bestätigt gilt.

5.8 Sobald es die Möglichkeit zum Aufstieg in eine höhere Spielklasse gibt, sind bei **mehreren gemeldeten Mannschaften eines Vereins** diese, wenn möglich, in verschiedene Staffeln zu setzen.



5.9 Die generelle Nutzung von **Kunstrasen- und Hartplätzen („Schlacke“)** als Haupt- oder Ausweichplatz ist gestattet. Der Mannschaftsmeldung ist beizufügen, mit welchem Schuhwerk auf dem Kunstrasen gespielt werden darf (siehe § 21 SpO). Ein Spiel kann auch kurzfristig, bspw. vor Ort vom Schiedsrichter, auf einen bespielbaren und vom KfV abgenommenen solchen Platz verlegt werden. Die Mannschaften haben sich auf alle Eventualitäten vor Ort mit geeignetem Schuhwerk einzustellen.

6. Persönliche Strafen

Die Wertung der persönlichen Strafen erfolgt entsprechend der SpO und des § 17 der JO des FSA. Dazu sind die Festlegungen der RuVO (Verwaltungsstrafen) zu beachten. Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler (Rote Karte) kann dem Staffelleiter unaufgefordert eine persönliche Stellungnahme innerhalb von fünf Tagen zu seinem Vergehen übersenden (Mitarbeit zur besseren Klärung der Schuldfrage). Durch die Nutzung des ESB sind gesperrte Spieler in der Spielberechtigungsliste durch ein Schloss gekennzeichnet und dürfen nicht eingesetzt werden. Dies gilt bei A-Junioren auch bei einem Vergehen, welches im Seniorenbereich erfolgte.

7. Schiedsrichter

7.1 Für alle Pflichtspiele auf Großfeld werden Schiedsrichter durch die jeweiligen SR-Ansetzer gestellt. Angesetzte Schiedsrichter erhalten ihre Entschädigung und Fahrtkosten entsprechend der Spesenordnung des KfV. Die Auszahlung erfolgt prinzipiell in der Schiedsrichterkabine in bar. Reist ein Schiedsrichter zu einem angesetzten Spiel nicht an, muss dieses dennoch durchgeführt werden. Der Nichtantritt des Schiedsrichters ist im Spielbericht zu vermerken (Button „Schiedsrichter-Nichtantritt“ sowie Vermerk unter „Besondere Vorkommnisse“).

7.2 Für die Pflichtspiele auf Kleinfeld (Ausnahme F- und G-Jugend) sind die gastgebenden Vereine verantwortlich, einen geprüften Schiedsrichter zu stellen. Sollten diese keinen vor Ort haben, aber ein geprüfter Schiedsrichter der Gästemannschaft anwesend sein, so ist dieser berechtigt das Spiel zu leiten. Ist kein geprüfter Schiedsrichter anwesend, so müssen sich die Spielpartner auf einen nichtgeprüften Schiedsrichter einigen, wobei dem Angebot des gastgebenden Vereins Vorrang zukommt (siehe § 12 JO FSA). Sollte es wegen Nichteinigung zu einem Spielausfall kommen, wird die Wertung der Partie dem Sportgericht übergeben.

7.3 Sollten wiederholt Probleme bei einer bestimmten Begegnung oder einem bestimmten

Verein auftreten, behält es sich der KfV vor, einen neutralen Schiedsrichter bzw. Spielmoderator (F-/G-Jugend) anzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Heimverein. Die finale Entscheidung hierzu trifft der jeweils zuständige Staffelleiter bzw. der Vizepräsident Kinder- und Jugendsport. Die Vereine sind im Voraus zu informieren.

7.4 In den Meisterrunden der Altersklassen D-/E-Jugend behält sich der Jugendausschuss vor, bei freien Kapazitäten Schiedsrichter anzusetzen. Die Kosten hierzu trägt der jeweilige Heimverein. Ein Kostenausgleich erfolgt am Saisonende über den Schiedsrichter-Pool.

7.5 Alle übrigen Spiele hat der gastgebende Verein abzusichern. In begründeten Fällen kann auf Antrag auch im Kleinfeldbereich ein Schiedsrichter beantragt werden. Dieser Antrag ist an den Vorsitzenden des Jugendausschusses zu schicken. Der Jugendausschuss entscheidet dann über diesen Antrag.

7.6 Zur Förderung des Fair-Play-Gedanken wird vor jedem Pokal- und Meisterschaftsspiel ein „shake-hands“ (Handschlag) zwischen den Spielern beider Mannschaften sowie dem Schiedsrichter/dem Schiedsrichterkollektiv empfohlen.

8. Nachwuchsspielgemeinschaften, Zweitspielrecht, Gastspielerlaubnis

8.1 Nachwuchsspielgemeinschaften (NSG) können zur vorübergehenden Aufrechterhaltung des Nachwuchsspielbetriebes in allen Altersklassen der Junioren/Juniorinnen gebildet werden und entsprechend der Qualifikation des federführenden Vereins am Pflichtspielbetrieb des KfV uneingeschränkt teilnehmen. Es gelten die Vorschriften der SpO und JO des FSA.

Der KfV kann bis zu 3 Mannschaften pro Altersklasse einer Spielgemeinschaft zulassen. Die Entscheidung über die Zulassung von Spielgemeinschaften trifft auf Antrag der Vizepräsident Kinder-/Jugendsport.

Meldet eine NSG mehrere Mannschaften pro Altersklasse ist nur die erste Mannschaft aufstiegsberechtigt.

8.2 Ein Antrag auf Gastspielgenehmigung kann nach §6a der JO FSA beim Vorsitzenden des Jugendausschusses des KfV eingereicht werden.

8.3 Ein Zweitspielrecht (§6b und 6c JO FSA) muss beim FSA beantragt werden.

9. Spielformulare, Wechselspieler und Ergebnismeldung

9.1 Für jedes Pflicht- und Freundschaftsspiel wird der elektronische Spielbericht (ESB) angewendet.

Ist die Nutzung des ESB nicht möglich, so ist der Spielbericht in Schriftform mit dem Ersatzspielberichtsbogen zu erstellen. Die Spielberechtigungen der Mannschaft werden dann über den Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto nachgewiesen. Die aktuell bestätigte Spielberechtigungsliste mit Foto muss im Vorfeld des Spiels von einem Mannschaftenverantwortlichen im DFBnet über die Spielberechtigungsliste nach Auswahl der Mannschaft unter dem Punkt „Drucken mit Foto“ farbig ausgedruckt und zum Spiel mitgeführt werden, um die Spielberechtigung jederzeit nachweisen zu können.

Der gastgebende Verein schickt den Ersatzspielberichtsbogen ordnungsgemäß ausgefüllt innerhalb von 24 Stunden, eingescannt oder als Foto über das DFBnet-Postfach, an den zuständigen Staffelleiter.

Bei Nichtverwenden des ESB hat der gastgebende Verein am Spieltag das Ergebnis einschließlich eines Spielausfalles bis eine Stunde nach Spielende im DFBnet zu melden.

- 9.2 Ein Verein kann vor Beginn des Spiels bis zu sieben Auswechselspieler nominieren, die auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel zur Eintragung kommen müssen. Für den Einsatz dieser Spieler trägt der Verein selbst die Verantwortung. Von diesen können in den Altersklassen A-, B- und C-Jugend fünf Spieler eingewechselt werden. Bei der D-, E- und F-Jugend dürfen die sieben benannten Auswechselspieler eingewechselt werden. In allen Altersklassen ist ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln bei Spielunterbrechung gestattet.
- 9.3 Ein Mannschaftenverantwortlicher jeder am Spiel beteiligten Mannschaften hat den ESB bis spätestens dreißig Minuten vor Spielbeginn auszufertigen. Nach der gegenseitigen Spielrechtsprüfung, die anhand der farbig ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto durchgeführt wird, ist dem Schiedsrichter durch den Heimverein ein ausgedrucktes Exemplar zu überreichen.
- 9.4 Die Ergebnismeldung und die Eingabe aller Spieldaten im ESB muss bis spätestens eine Stunde nach Spielende erfolgt sein. Verantwortlich für die Eintragung sind die Schiedsrichter bzw. Spielmoderatoren unter Zuhilfenahme der Trainer und Betreuer der am Spiel teilnehmenden Vereine. In allen Altersklassen sind die Wechsel im ESB zu erfassen. Es ist jeweils die erste Einwechslung zu melden. Werden keine Wechsel im ESB erfasst, gelten alle im ESB erfassten Auswechselspieler als eingesetzt. Für ein nicht gemeldetes bzw. nicht zeitnah gemeldetes Ergebnis wird ein Betrag von 10,00 Euro erhoben.

Der Spielbericht ist bis 23.59 Uhr am Spieltag von beiden Mannschaften zu bestätigen bzw. als „Nicht bestätigt“ zu markieren. Eine Verweigerung der Abgabe dieser Meldung geht zu Lasten des Vereins und wird dem Sportgericht übergeben.

10. Sonderregelungen für die Spielzeit 2023/2024

Meisterschaftsspiele werden nach Punkten, entsprechend § 11 der SpO des FSA gewertet. Es ist für jede Staffel eine Tabelle zu führen, die am Ende des Spieljahres bekannt zu geben ist und die Grundlage für den Auf- und Abstieg bildet. Sieger (Meister) in Ihrer Staffel ist die Mannschaft, die die meisten Gewinnpunkte erzielt hat. Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.

Muss das Spieljahr aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Ereignisse vorzeitig beendet werden, so ist Staffelsieger und Aufsteiger, wer zum Zeitpunkt der Beendigung

- a) im Fall der gleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele aller Mannschaften in einer Spielklasse die meisten Punkte erzielt hat bzw.
- b) im Fall einer ungleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele den höchsten Punktequotienten erzielt hat. Der Punktequotient einer Mannschaft wird ermittelt, indem die zum Zeitpunkt der Beendigung des Spieljahres erzielten Punkte durch die Anzahl der bis dahin ausgetragenen Spiele geteilt werden.

Ist der Punktequotient gleich, werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- a) die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
- b) größere Anzahl der erzielten Tore
- c) die mehr erzielten Tore im direkten Vergleich
- d) führt die Anwendung von a), b) und c) immer noch zu keiner differenzierten Platzierung trifft der KfV eine Entscheidung.

Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte bzw. den niedrigsten

Punktequotienten erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.

Voraussetzung für das Greifen der Quotientenregelung über Auf- und Abstieg ist jedoch, dass zumindest jede Mannschaft eine komplette Halbserie bzw. Vorrunde (siehe Punkt 5.1 dieser Ausschreibung) gespielt haben muss.

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KfV nicht zu beeinflussen sind, höherer Gewalt entsprechen und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der KfV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Dies gilt jedoch nur dann, wenn der Landesfußballverband keine andere Entscheidung trifft, die für alle Kreisfachverbände verbindlich ist.

11. Sonderregelungen für die F-Junioren (Fair-Play-Liga)

11.1 Fair-Play-Regeln

Bei den Spielen der F-Junioren/Juniorinnen sind zur Ermöglichung eines kindgerechten Fußballspiels nachfolgende Fair-Play-Grundsätze zu beachten:

- a) Die Spiele werden ohne Schiedsrichter/in ausgetragen. Die Kinder treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.

Die Heimmannschaft stellt einen Spielmoderator, welcher das Spiel aus der Coachingzone heraus beobachtet und bei Streitfällen eingreifen darf.

Der Name des Spielmoderators ist auf dem elektronischen Spielbericht unter „Besondere Vorkommnisse“ einzutragen.

Sollte kein Spielmoderator vorhanden sein, obliegt diese Aufgabe beiden Trainern gemeinsam.

Der KfV behält sich vor, bei Problemen oder sportgerichtlich festgelegten Rechtssprüchen, einen neutralen Spielmoderator anzusetzen. Die Kosten hierfür hat der Heimverein zu tragen.

- b) Die Trainer/Trainerinnen geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
- c) Alle Zuschauer halten mindestens 15 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das

Großfeld nicht betreten werden soll. Dabei sind örtliche Gegebenheiten zu beachten.

11.2 Richtlinien für das Spielen (ergänzend zu den Rahmenrichtlinien für das Kleinfeld)

Das Spielfeld

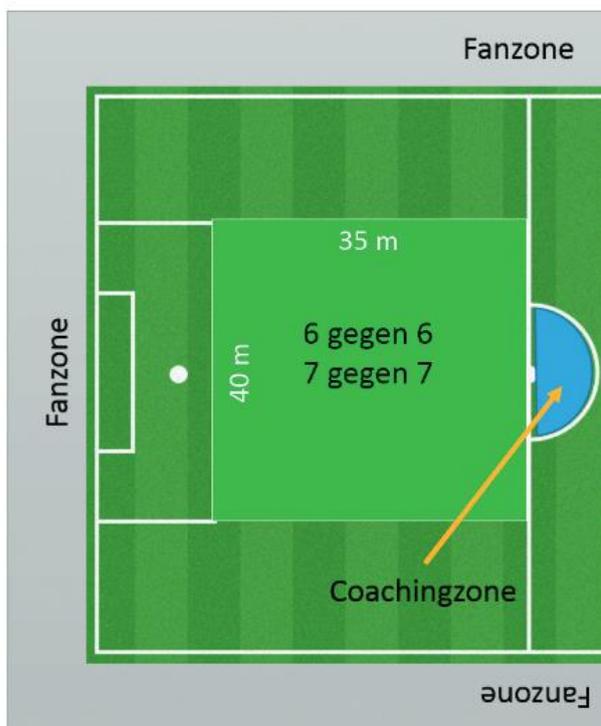
Empfohlene Maße: Länge: 30 - 45 m, Breite: 25 - 35 m

Strafraumgröße: 15 x 8 m

Dabei müssen die Längsseiten länger als die Breitseiten sein, ein quadratisches Spielfeld ist demnach nicht zulässig.

Spielfeldmarkierungen

Seitenlinie, Torlinie und Strafraum sind zwingend zu kennzeichnen (z.B. durch Markierungsscheiben, Hütchen, gestrichelte Linien). Die Mittellinie kann auch außerhalb des Spielfeldes durch Orientierungshütchen gekennzeichnet werden. Die Eckfahnen müssen nicht aufgestellt werden.



Zahl der Spieler

Zu jeder Mannschaft gehören 6 Spieler (1 Torwart, 5 Feldspieler). Es können maximal bis zu 7

Auswechsler nominiert werden. Mehrmaliges Ein- und Auswechseln eines Spielers ist möglich. Eine Mannschaft ist mit 4 Spielern spielfähig (1:3) Sollte eine Mannschaft während des Spiels weniger als 4 Spieler zur Verfügung haben, wird das Spiel abgebrochen.

11.3 Spielerpass, Spielbericht und Ergebnismeldung

- a) Es ist ein Spielerpass erforderlich.
- b) Der elektronische Spielbericht im DFBnet muss vollständig ausgefüllt werden.
- c) Die erforderlichen Meldungen haben fristgerecht zu erfolgen.
- d) Eine Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt nicht.

12. Sonderregelungen für die G-Junioren

12.1 Der KfV bietet Turniere an.

12.2 Zur Durchführung eines Turniers wird zwei Wochen im Voraus eine gesonderte Information (Spielzeit, Modus, etc.) bezüglich des Turnierablaufs über die DFBnet-Postfächer veröffentlicht.

12.3 Spielerpass, Spielbericht und Ergebnismeldung

- a) Es ist kein Spielerpass erforderlich.
- b) Es muss kein Spielbericht im DFBnet ausgefüllt werden.
- c) Das Spielergebnis muss nicht gemeldet werden.

13. Nachwuchskreispokal

Am Kreispokal nehmen alle gemeldeten Mannschaften der Kreisebene, sowie der Landesliga teil. Die Teilnahme ist Pflicht. Die Durchführung der Pokalrunden regelt der § 11 der SpO des FSA.

Die Endspieltermine gemäß Rahmenterminplan, aufgeteilt in Klein- und Großfeld, ist **für alle** bindend. Um die Austragung der Pokalfinaltage 2024 können sich die Vereine bis zum 31.12.2023 schriftlich über das DFBnet-Postfach bei der Vorsitzenden des JA des KfV bewerben.

Die Burgenlandpokalsieger der A- bis D-Jugend nehmen in der Folgesaison am Landespokal teil. Für die Pokalspiele auf Großfeld werden vom KfV-SRA Schiedsrichter angesetzt. Ab dem Halbfinale gilt diese Regelung auch für die Spiele auf Kleinfeld. Die Pokalfinalpartien werden auf dem Großfeld von Kollektiven geleitet.

Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimvorteil. Sollte ein Verein mit mehreren Mannschaften am Kreispokal teilnehmen, so werden diese spätestens zum Viertelfinale, für ein vereinsinternes Duell gesetzt.

14. Hallenkreismeisterschaft

Die Ausschreibung wird voraussichtlich im Oktober 2023 durch den KfV veröffentlicht. Etwaige Terminänderungen zum Rahmenterminplan sind aufgrund begrenzter Hallenkapazitäten möglich. Die A- bis D-Jugend spielen nach den vereinfachten Futsal-Regeln des KfV. Die E-Jugend spielt nach üblichen Hallenfußball-Regeln. Für die F-/ und G-Jugend wird es ein Fair-Play-Hallenmasters geben, welches unter Obhut des KfV organisiert wird.

15. Nachwuchs-Kreisauswahl

Die Vereine sind verpflichtet, berufene Spieler/innen zu Auswahlspielen bzw. Lehrgängen abzustellen. Diese Spieler/innen sind für den Zeitraum ihrer Berufung für andere Spiele nicht spielberechtigt, es sei denn, sie erhalten die schriftliche Freigabe vom Kreistrainer. Eine Berufung von einem oder mehreren Spielern/Spielerinnen in eine Auswahl gilt als Grund für eine Spielverlegung. Der Nachweis und der Antrag auf Verlegung sind spätestens zwei Tage nach dem Eingang beim Verein dem zuständigen Staffelleiter zu übergeben.

16. Ordnung und Sicherheit

- 16.1 Die Vereine haben alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen bzw. auf diese hinzuwirken, welche geeignet und erforderlich sind, die Ordnung und Sicherheit bei der Durchführung von Pflichtspielen auf der von ihnen genutzten Anlage zu gewährleisten. Grundlage ist der § 26 der SpO und die Rahmenrichtlinie für Ordnerdienste des FSA.
- 16.2 Es ist darauf zu achten, dass die Tore vor Spielbeginn im Boden fest zu verankern sind. Bei Unfällen und Verstößen durch Umfallen von Toren ist der platzbauende Verein haftbar.
- 16.3 Der Platzverein ist verpflichtet, in farbauffälligen Westen gekennzeichnete Ordner in einer Zahl bereitzustellen, die die Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit dem Spiel gewährleistet.
- 16.4 Die Gastmannschaft trägt für ihre Anhänger in vollem Umfang Mitverantwortung und hat nach Absprache mit dem Heimverein den Ordnungsdienst zu unterstützen sowie ggf. eigene Ordner zu stellen.
- 16.5 Vor dem Spiel ist durch den Heim -bzw. platzbauenden Verein dem Schiedsrichter ein

ausgefülltes Ordnerbuch unter namentlicher Nennung eines jeden Ordners aktiv vorzulegen, welches vom Verantwortlichen und von jedem Ordner zu unterschreiben ist.

- 16.6 Während des Spieles darf sich niemand im Innenraum am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt hinter den Toren ist verboten. Die Platzordner haben einen angemessenen Abstand zum Spielfeldrand, in der Regel fünf Meter, zu halten. Der Aufenthalt hinter den Toren ist auch den Platzordnern nicht gestattet.
- 16.7 Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden. Glasflaschen sind generell untersagt. Dies gilt auch für Teamoffizielle, (Ersatz-)spieler und Drittpersonen.
- 16.8 Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle Auswechselspieler Platz nehmen.
- 16.9 Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Ersatzspielerbank sitzen, müssen auf dem Spielbericht aufgeführt sein.
- 16.10 Bei Vorkommnissen ist dem Schiedsrichter der Personenkreis namentlich zu machen. Zuwiderhandlungen diesbezüglich sind als grob unsportliches Verhalten zu werten.
- 16.11 Nicht auf der Ersatzspielerbank Platz nehmen dürfen Personen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB, NOFV oder FSA die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit Funktionen auszuüben aberkannt oder denen eine Sperrstrafe auferlegt wurde.
- 16.12 Entsprechendes gilt für vorgesperrte und gesperrte Spieler sowie für Spieler, die nach einer gelbroten Karte oder nach der fünften Verwarnung für ein Spiel gesperrt sind.
- 16.13 Um die Ersatzspielerbank ist die Technische Zone, entsprechend Fußballregel eins, zu markieren. Die Personen in dieser Zone haben sich gemäß der Regel eins zu verhalten und die am Spiel beteiligten Vereine haften für ein Fehlverhalten ihrer Personen. Für den Trainer und Assistenten (max. zwei Personen) können innerhalb der Technischen Zone besondere Sitzgelegenheiten aufgestellt werden, die mindestens fünf Meter vom Spielfeldrand entfernt sein müssen. Die Höchstzahl der Personen innerhalb der Technischen Zone bleibt dabei unberührt.

17. Gerichtsbarkeit

Zuständig für alle sportgerichtlichen Entscheidungen auf Kreisebene ist das unabhängige Sportgericht des KFV.



18. Rechtsbehelf

Alle Verstöße gegen die SpO und JO des FSA und die Nichteinhaltung dieser Ausschreibung ziehen Straf- und Verwaltungsgebühren gemäß der geltenden Rechts- und Verfahrensordnung des FSA nach sich.

19. Inkrafttreten

Diese Ausschreibung tritt mit ihrer Bestätigung durch den KfV Fußball Burgenland und der Zustellung an die Vereine im Verbandsgebiet in Kraft und gilt bis zu ihrem Widerruf. Änderungen bedürfen der Schriftform.

im Original gezeichnet

Stefanie Schmucker

2. Vizepräsidentin

Vorsitzende Jugendausschuss

Kreisfachverband Fußball Burgenland

Anlage

3.3 Rahmenrichtlinien für Fußballspiele auf dem Kleinfeld

3.3 Rahmenrichtlinien für Fußballspiele auf dem Kleinfeld

Für die Pflicht- und Freundschaftsspiele im Kleinfeld-Fußball gelten folgende Spielregeln:

Regel 1 - Das Spielfeld

Das Spielfeld entspricht der Hälfte eines normalen Spielfeldes. Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- u. Strafstoßpunkt werden durch Abstreuen gekennzeichnet.

Erfolgt diese Aufzeichnung auf dem Großfeld, so kann die Mittellinie ersatzweise durch zwei Fahnen markiert werden. Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 cm Entfernung nach der Seite und nach vorn gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 9 m von der Torlinie entfernt.

Die Tore haben die Maße 5 x 2 m. Die Tore sind gegen unbeabsichtigtes Umkippen zu sichern. Vor jedem Spiel- und Trainingsbeginn ist die Standsicherheit zu überprüfen.

Regel 2 - Der Ball

Wie in den Fußballregeln für Großfeld. Der Spielball sollte in Gewicht und Umfang für die jeweilige Altersklasse geeignet sein (E- und jünger Größe 4).

Regel 3 - Zahl der Spieler

Zu jeder Mannschaft gehören acht Spieler (7 Feldspieler und der Torwart). Es können bis zu vier Auswechselspieler in einem Spiel eingesetzt werden. Eine Mannschaft ist ab sechs Spielern spielfähig.

Das Auswechseln von Spielern ist nur bei Spielruhe gestattet. Die An- u. Abmeldung hat beim Schiedsrichter zu erfolgen. Ausgewechselte Spieler können in demselben Spiel wieder eingewechselt werden.

Regel 4 - Die Ausrüstung der Spieler

Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel 5 - Der Schiedsrichter

Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel 6 - Die Schiedsrichterassistenten

Schiedsrichterassistenten sind entbehrlich.

Regel 7 - Die Spielzeit

F-G Junioren 2 x 20 min.

E-Junioren 2 x 25 min.

D-Junioren 2 x 30 min.

Die Verlängerung bei Pokalspielen bzw. Entscheidungsspielen beträgt 2 x 5 Minuten.

Regel 8 - Der Spielbeginn

Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel 9 - Der Ball in und aus dem Spiel

Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel 10 - Wie ein Tor erzielt wird

Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel 11 - Abseits

Es wird ohne Abseits gespielt.

Regel 12 - Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen

Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Außer: In den Altersklassen des Nachwuchsbereiches ist eine einmalige Herausstellung auf Zeit möglich, die 5 Min. beträgt. Erfolgt im gleichen Spiel eine zweite Herausstellung des Spielers, so ist eine weitere Teilnahme am Spiel nicht mehr möglich. Im übrigen ist nach JO, SpO u. der RuVO des FSA zu verfahren.

Die Bestimmungen der Regel 12 über das „absichtliche Zuspiel“ zum Torhüter gilt nicht für die Altersklasse E-Junioren und jünger.

Regel 13 - Der Freistoß

Wie in den Fußballregeln für Großfeld. Ein indirekter Freistoß bzw. ein SR-Ball muß mindestens 5 m vor der Torlinie entfernt ausgeführt werden.

Regel 14 - Der Strafstoß

Mit Strafstoß wird „Verbotenes Spiel“ der verteidigenden Mannschaft im eigenen Strafraum geahndet. Bei Ausführung von der 9 m Marke müssen sich die nicht beteiligten Spieler innerhalb des Spielfeldes, aber außerhalb des Strafraumes, und zwar mindestens 5 m vom Ball entfernt aufhalten. Sonst wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel 16 - Der Einwurf

Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

Regel 16 - Der Abstoß

Der Abstoß erfolgt in einer Entfernung von 2 m vor der Torlinie. Der Abstoß, der Ab-

schlag aus der Hand oder der Abwurf des Torwartes dürfen die Mittellinie nicht überschreiten.

Bei Vergehen gegen diese Bestimmung wird an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überschreitet, ein indirekter Freistoß für den Gegner verhängt. Alle gegnerischen Spieler müssen sich bei der Ausführung des Abstoßes außerhalb des Strafraumes aufhalten. Greift ein gegnerischer Spieler bei der Abstoßausführung störend in das Spiel ein, bevor der Ball den Strafraum verlassen hat, ist der Abstoß zu wiederholen.

Regel 17 - Der Eckstoß

Wie in den Fußballregeln für Großfeld.

